Verwaltungsgebühren – FAB Ordnung und Gewerbe (Waffen- und Sprengstoffrecht)

Besoldungsgruppe	Personalkosten	Sachkosten	Gemeinkosten (20%)	Gesamtkosten	Jahresstunden	Stundensatz
A12	94.000	9.700	18.800	122.500	1.671	73,31
A9	78.000	9.700	15.600	103.300	1.671	61,82
						135,13
					pro Person	67,57
						≈60,00

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistungen	Bisherige Gebühr	Zeitaufwand	Gebührenvorschlag	Bemerkungen
	Waffenrecht	Waffenrecht in €	(60 €/Stunde)	in €	
1.6.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte grün/gelb	50	60 Min	60	
1.6.2	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensachverständigen, Waffen- oder Munitionssammler	100 - 200	120 – 240 Min	120 - 240	Je nach Aufwand
1.6.3	Änderung des Sammelthemas	100	120 Min	120	
1.6.4	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte	75		90	Zuschlag von 50% der Gebühr für die jeweiligen WBK
1.6.5	Ersatzausstellung einer Waffenbesitzkarte	Gebühr in Höhe der Gebühr für die jeweilige WBK – Gebühren für die jeweiligen Ein- tragungen je Waffe		Gebühr in Höhe der Gebühr für die jeweilige WBK – Gebühren für die jeweiligen Ein- tragungen je Waffe	
1.6.6	Voreintrag in eine vorhandene WBK (je Eintrag und Waffe)	50	40 Min	40	1.6.7 kann entfallen; künftig nur noch eine Gebühr, da die Prüfung/der Aufwand in etwa gleich ist

1.6.7	Voreintrag bis zu 2 Kurzwaffen in eine vorhandene WBK bei Jagdscheininhabern	25	30 Min	30	entfällt
1.6.8	Eintragung einer Munitionsberechtigung (je Eintrag und Waffe)	25	30 Min	30	
1.6.9	Eintragung/Austragung von Waffen in/aus eine/r/m Waffenbesitzkarte, Waffen- schein, Europäischen Feuer- waffenpass (je Eintrag/Austrag und Waffe)	16	20 Min	20	
1.6.10	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins gem. § 29 Abs. 1 WaffG	37	45 Min	45	
1.6.11	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	50	60 Min	60	
1.6.12	Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	16	20 Min	20	
1.6.13	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheins	50	60 Min	60	
1.6.14	Ausstellung eines Waffenscheins	133	160 Min	160	
1.6.15	Ausstellung eines Waffenscheins mit Erweiterung auf Arbeit-nehmer	200	240 Min	240	
1.6.16	Verlängerung eines Waffen- scheins	75	90 Min	90	
1.6.17	Erlaubnis zum Verbringen und Mitnehmen von Waffen und Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des WaffG	25 – 75	30 – 90 Min	30 – 90	Rahmengebühr erforderlich, da der Aufwand unterschiedlich sein kann

1.6.18	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung oder zum gewerbsmäßigen Waffenhandel	100 – 1.000	120 – 1.200 Min	120 – 1.200	Rahmengebühr erforderlich, da der Aufwand unterschiedlich sein kann
1.6.19	Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Waffenherstellung	100 – 500	120 – 600 Min	120 – 600	Rahmengebühr erforderlich, da der Aufwand unterschiedlich sein kann
1.6.20	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung	100 – 500	120 – 600 Min	120 – 600	Rahmengebühr erforderlich, da der Aufwand unterschiedlich sein kann
1.6.21	Regelüberprüfung einer Schießstätte im Einzelfall	50 – 200	60 – 240 Min	60 – 240	Rahmengebühr erforderlich, da der Aufwand unterschiedlich sein kann
1.6.22	Regelüberprüfung einer Schießstätte im Rahmen eines Sammeltermins (je Schießstätte)	50 – 100	60 – 120 Min	60 - 120	Rahmengebühr erforderlich, da der Aufwand unterschiedlich sein kann
1.6.23	Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz (z.B. Alterserfordernis, Schießen außerhalb von Schießstätten, etc.)	50 – 500	60 – 600 Min	60 - 600	Rahmengebühr erforderlich, da der Aufwand unterschiedlich sein kann
1.6.24	Sonstige waffenrechtliche Entscheidungen (z.B. Einziehung oder Sicherstellung von Waffen, Anordnung Waffenbesitzverbot, Widerruf Waffenbesitzkarte, Ausschreibung von Waffen oder waffenrechtl. Erlaubnis zur Sachfahndung, etc.)	25 – 500	30 Min – 600 Min	30 – 600	Rahmengebühr erforderlich, da der Aufwand unterschiedlich sein kann
1.6.25	Aufbewahrungskontrollen gem. § 36 Abs. 3 WaffG	25 je angefangene halbe Stunde und Prüfer		30 je angefangene halbe Stunde und Prüfer	

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistungen Sprengstoffrecht	Bisherige Gebühr Sprengstoffrecht in €	Zeitaufwand (60 €/Stunde)	Gebührenvorschlag in €	Bemerkungen
1.7.1	Festlegung besonderer Anforderungen an die Verwendung von sonstigen explosionsgefährlichen Stoffen und Sprengzubehör (§ 5 Abs. 6 SprengG)	30,68 – 306,78	30 – 480 Min	30 - 480	je nach Aufwand
1.7.2	Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 SprengG (inkl. weitere Ausfertigungen)	250 – 500	300 – 600 Min	300 – 600	je nach Aufwand
1.7.3	Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	75	90 Min	90	
1.7.4	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 21 Abs. 3 SprengG/ § 34 Abs. 2, 1. SprengV	35	45 Min	45	
1.7.5	Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG	75	90 Min	90	
1.7.6	Ersatzausstellung einer Erlaubnis nach §§ 7, 20, 27 SprengG	51,13	90 Min	90	
1.7.7	Wesentliche Änderung oder Verlängerung einer Erlaubnis nach § 7, 20, 27 SprengG	35 bzw. 50	50 – 90 Min	50 - 90	je nach Aufwand
1.7.8	Anordnung von Maßnahmen nach § 32 SprengG (z.B. Sicherstellung)	40,90 – 132,94	60 – 300 Min	60 – 300	je nach Aufwand

1.7.9	Ordnungsgemäße Entsorgung von nach § 32 SprengG sichergestellten Gegenstände/Stoffen	-	60 – 300 Min	60 – 300 zuzüglich der für die Entsorgung entstehenden Kosten	je nach Aufwand
1.7.10	Rücknahme und Widerruf nach § 34 SprengG	bis zu 75% des Betrages, der als Gebühr für die Vornahme des Widerrufs oder zurückgenommene Amtshandlung vorgesehen ist oder zu erheben wäre	60 – 300 Min	60 – 300	je nach Aufwand
1.7.11	Ungültigkeitserklärung bei Verlust einer Erlaubnis, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheins nach § 35 Abs. 2 SprengG	76,69 zuzüglich Kosten der Bekanntmachung im Bundesanzeiger	90 Min	90 zuzüglich Kosten der Bekanntmachung im Bundesanzeiger	
1.7.12	Einziehung von Gegenständen nach § 43 SprengG	30,68 – 306,78	60 – 300 Min	60 – 300	je nach Aufwand
1.7.13	Entgegennahme und Bearbeiten einer Anzeige nach § 23 Abs. 3 und 7, 1. SprengV	-	60 – 300 Min	60 – 300	je nach Aufwand
1.7.14	Erteilung einer Genehmigung nach § 23 Abs. 6, 1. SprengV	30,68 – 306,78	75 – 120 Min	75 – 120	je nach Aufwand
1.7.15	Zulassung von Ausnahmen nach § 24 Abs. 1, 1. SprengV	35	45 Min	45	
1.7.16	Anordnung nach § 24 Abs. 2, 1. SprengV im Einzelfall	40,90 – 332,34	60 – 300 Min	60 – 300	je nach Aufwand
1.7.17	Sonstige sprengstoffrechtliche Amtshandlungen	30,68 – 306,78	45 – 600 Min	45 – 600	je nach Bedeutung und Aufwand

Anlage 4